

Editorial

Ablasshandel im Naturschutz

ANSGAR VÖSSING

Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Juli 2022 wurde auch auf Bundesebene ein bereits in mehreren Landesnaturschutzgesetzen verankerter Grundsatz aufgenommen. Im § 45d (BNatSchG) wurden erstmalig nationale Artenhilfsprogramme auf Bundesebene eingeführt. Das ist neu, denn bisher hat man das deutsche Grundgesetz so interpretiert, dass Naturschutz Ländersache ist. Wie aber schon im Bildungsbereich stellen die Länder ihre verfassungsrechtlichen Bedenken gerne zurück, wenn ein warmer Geldregen aus der Bundeshauptstadt zu erwarten ist. Wie in § 45 (BNatSchG) beschrieben sollen diese Artenhilfsprogramme zum einen aus Bundesmitteln, vor allem aber aus Ausgleichszahlungen von Investoren finanziert werden, die diese Eingriffe in den Naturhaushalt nicht selbst direkt vor Ort ausgleichen wollen und können. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erarbeitet dazu eine Förderrichtlinie, das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat diese dann zu bewirtschaften.

Auf diese Weise wird sehr viel Geld zusammenkommen, mit dem sich die Investoren von den »Sünden der Naturzerstörung« freikaufen. Wie erinnerlich ist der Ablass in der katholischen Kirche eigentlich die Befreiung von sogenannten zeitlichen Sünden-Strafen für diejenigen, die sich mit Fasten, Beten und Almosen dafür qualifizieren, garantiert aber nicht, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wurde, um mehr Spendengelder zu generieren, den Einzug in das Himmelreich. So aber wurde es in der Reformationszeit von manchem Wanderprediger gerne verfälscht. Die eigentlich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen generierten, gigantischen Gelder können kritische Zeitgenossen aber an diesen Missbrauch des Ablasses erinnern. Wer die Natur zerstört, beispielsweise durch den Bau von Windkraftanlagen, Gaskraftwerken oder Stromleitungen, kann durch kräftige Zahlungen in den Ablasspfund wieder mit reinem, grünem Gewissen dastehen.

Was aber wird mit diesem vielen Geld geschehen? Eines hat der Bundesgesetzgeber auf Druck der Landwirtschaftslobby, die nichts mehr hasst als Flächenkäufe durch den Naturschutz, von vornherein untersagt, dass damit Flächen erworben und der Artenvielfalt nutzbar gemacht werden. Flächenerwerb ist also verboten. Dafür freilich wäre sehr viel Geld sinnvoll einsetzbar gewesen, darf aber nun nicht ausgegeben werden. Mit diesem vielen, schönen Geld für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann man also die letzten Schmetterlinge beobachten oder die abnehmende Schar der Insekten zählen, aber keinen nachhaltigen Naturschutz machen, denn der ist immer an die Fläche gebunden. Landwirte geben ihre Flächen ab für Straßenbau oder Industrieansiedlungen, sind auch bereit, ihre Flächen gegen hohen Gewinn mit Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen zuzustellen, aber ein Verkauf für Naturschutzzwecke kommt in der Regel nicht infrage. Von daher steht zu erwarten, dass sich diese modernen Ablassgelder zu großen Haufen türmen und kaum vernünftig ausgegeben werden können. Schon heute suchen Investoren in den Län-

dern, wenn sie hunderte von Hektar Wald roden, wie Tesla oder der Industriestandort Schwedt in Brandenburg, Ausgleichsflächen, auf denen sie aufforsten können. Diese sind aber kaum zu finden. Schon für ökologisch außerordentlich sinnvolle Hecken und Feldgehölze geben die Landwirte ihre Flächen, wenn überhaupt, nur äußerst ungern her.

Zu Kaisers Zeiten war die Reichsmark an den Goldstandard gebunden, später bedruckte man in der Inflation nach dem ersten Weltkrieg jede Menge Papier, welches man in großen Koffern immer hin und her schleppen konnte. Heute sind die gigantischen, sich ständig vermehrenden Geldsummen lediglich Bits und Bytes im Computersystem, ohne materiellen Gegenwert. Geld also gibt es im Überfluss, man kann es beliebig elektronisch generieren. Dem Naturschutz nützen diese Geldmengen nichts, wenn man nicht im harten Konkurrenzkampf dafür Flächen erwerben kann oder noch besser, die allgemeine Land- und Forstwirtschaft ökologisieren, also ohne chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel wirtschaften kann. Wie schwer sich solche Auflagen im ländlichen Milieu umsetzen lassen, zeigt das politische Erdbeben, das entsprechende Versuche der Regierung in den Niederlanden zur Nitratreduzierung 2023 verursacht haben. Im Winter, wenn auf den nassen Feldern nichts zu tun ist, nutzen die Landwirte ihren gigantischen Fuhrpark, um gegen alles Mögliche zu protestieren, erst in Deutschland, dann in Frankreich und in Polen. Dabei ging es nicht nur um den Subventionsabbau beim Agrar-Diesel oder den Rückbau bisheriger Steuervergünstigungen, sondern auch gegen die EU-Naturschutzpolitik. Deren wirksamstes Instrument ist die temporäre Flächenstilllegung zum Nutzen der Artenvielfalt. Vier Prozent der Ackerflächen sollten eigentlich stillgelegt werden. In Deutschland blies Mitte Januar 2023 Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP), nicht gerade als Freund der Landwirte bekannt, zum Sturm auf die EU-Naturschutzpolitik. Die französischen Landwirte forderten die Abschaffung der Flächenstilllegung ebenso und so geschah es. Die EU-Kommission verzichtete auf Flächenstilllegungen, und auch der bundesdeutsche Landwirtschaftsminister, Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) wollte sich damit abfinden. Auch eine geplante EU-Verordnung zur Halbierung des Pestizideinsatzes bis 2030 hat die EU-Kommission unter dem Druck der Protestierer zurückgezogen. Nur Flächeneigentum, wie es mittlerweile einige Stiftungen bundesweit erwerben – der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. begann schon 1992 in großem Stil damit – schaffen für die Artenvielfalt eine sichere, dauerhafte Grundlage, politisch verfügte Nutzungseinschränkungen haben meist nur eine geringe Halbwertszeit und werden beim ersten Protest zurückgezogen.

Bisher wurden erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft meist durch reale Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, möglichst im Umfeld des Eingriffs, ausgeglichen, entweder durch die Investoren selbst oder durch staatsnahe Stiftungen wie in Brandenburg die Stiftung NaturSchutzFonds. Auch hier haben sich gigantische Summen aufgeführt, die gar nicht sinnvoll verausgabt werden können, wie der Brandenburger Rechnungshof kritisierte. So hatte die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg bereits 2020 64 Millionen Euro gebunkert. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Landesstiftungen. Nun will sich auch die Bundesregierung daran beteiligen. Bei diesen oder auch anderen, vergleichbaren Institutionen sammelt sich also schon heute sehr viel Geld, künftig voraussichtlich noch sehr viel mehr, welches mangels für den Naturschutz bereitstehender Flächen überhaupt nicht sinnvoll verausgabt werden kann.